

## Änderung der Ordnung zur Nutzung mobiler Endgeräte

Papenburg | 26.09.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schüler\*innen, liebe Schüler\*innen!

Die aktuelle „Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte“, die eine große Eigenverantwortung in die Hände der Schüler\*innen legt, gilt seit Januar 2024. Beim Inkrafttreten dieser Regel wurde ebenfalls eine **Evaluation** angekündigt. Diese fand zu Beginn dieses Schuljahres statt. Das Kollegium hatte in Form einer Umfrage die Möglichkeit, sich zu den Erfahrungen im Umgang mit der Regelung zu äußern. Das Ergebnis dieser Evaluation waren **zahlreiche Hinweise**, dass die Vorgaben **missachtet** wurden. Aufgrund der Ergebnisse sind in mehreren Treffen und Besprechungen des Kollegiums, der Mitarbeitervertretung und der Mitarbeiterinnen im Sekretariat die **Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte** und die **Regelung zu Verstößen gegen die Ordnung** überarbeitet worden. Am 24.09.2024 wurden beide Regelungen der Schulkonferenz vorgelegt, die sie einstimmig verabschiedete.

Hier finden sie den **Wortlaut** der neuen Regelung, die Regelung zu den **Verstößen** sowie den **Rückmeldeabschnitt**.

### **Neuregelung der Nutzung mobiler Endgeräte am Mariengymnasium**

Jahrgänge 5 – 9 \_\_\_\_\_

- Die Nutzung mobiler Endgeräte ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 9 auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Hiervon ausgenommen sind:
  - eine von der Lehrkraft gestattete Verwendung zu Unterrichtszwecken und
  - ein von einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gestatteter Anruf bei dringenden persönlichen Angelegenheiten.

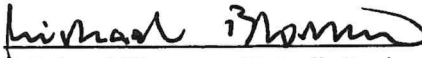
Jahrgänge 10 – 13 \_\_\_\_\_

- Die Jahrgänge 10 bis 13 dürfen ihre mobilen Endgeräte nur in folgenden Bereichen der Schule nutzen:
  - in ihren Unterrichtsräumen außerhalb des Unterrichts, im Atrium, in der Teestube und in der Bibliothek.
  - Ein Nutzungsverbot besteht auch für diese Jahrgänge in den Pausenhallen (vordere und hintere Eingangshallen), in der Cafeteria, im Forum, auf den Pausenhöfen und den Fluren.

## Sanktionierung beim Verstoß gegen die geltende Ordnung „Nutzung mobiler Endgeräte“

- Erstes Vergehen:
  1. Das mobile Endgerät wird der/dem Schüler\*in weggenommen, von der Schülerin/dem Schüler und der Lehrkraft ins **Sekretariat** gebracht und dort in einer **Box** deponiert.
  2. Am **Ende des Schultages** kann es vom der/dem **Schüler\*in** gegen Unterschrift im Sekretariat abgeholt werden.
- Zweites Vergehen:
  1. Das mobile Endgerät wird der/dem Schüler\*in weggenommen, von der Schülerin/dem Schüler und der Lehrkraft ins **Sekretariat** gebracht und dort in einer **Box** deponiert.
  2. Dort kann es am Ende des Schultages von den **Eltern** gegen Unterschrift abgeholt werden.
- Drittes Vergehen:
  1. Vorgehen wie beim zweiten Vergehen und zusätzlich:
  2. Bei der Abholung erfolgt ein **Gespräch** der **Eltern** mit der **Schulleitung**.
- Viertes Vergehen:
  1. Vorgehen wie beim dritten Vergehen und zusätzlich:
  2. Einberufung einer **Klassenkonferenz** und Umsetzung eines **Erziehungsmittels**.

Die Dokumentation der Vergehen erfolgt durch das Sekretariat.

  
Michael Bloemer (Schulleiter)

----- Rückgabe bis 01.10.2024 an die Klassenleitung bzw. den Tutor/die Tutorin -----

**Ich habe von den beiden oben genannten Regelungen Kenntnis genommen.**

.....  
Name/Vorname des Schülers/der Schülerin

.....  
Klasse bzw. Jahrgang

.....  
Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

.....  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....  
Ort

.....  
Datum